



Überlassungsvereinbarung Vereinsheim

(Stand: 29. Januar 2026)

Zwischen der

Spvgg. Kickers 1916 e.V.
- Der Vorstand -
Bertramswiese 3
Frankfurt am Main

(im Folgenden: **Der Verein**)

und

wohnhaft:

ausgewiesen durch

[] Bundespersonalausweis [] _____ Reisepass

mit der Nummer: _____

(im Folgenden: **Interessent/in**, schließt alle Gender ein)

wird folgende Überlassungsvereinbarung geschlossen:

**Sportvereinigung
Kickers 1916 e.V.**
Bertramswiese 3
60320 Frankfurt

Vorstand
Dr. Dietrich Claus BECKER
Elia Samuel HEID
Marcus CEH
Vlatko VLASICEK

Bankverbindung
IBAN: DE97 5005 0201 0000 6722 54 (FRASPA)

Mitgliedschaften
Hess. Fußballverband (HFV) – Mitgliedsnummer: 24066
Landessportbund (LSB) – Mitgliedsnummer: 24125

Kontakt
www.kickers16.de
info@kickers16.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt
VNR 4496

Steuer
Steuernummer: 47 250 35611
Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst

Kickers16 auf Instagram: @kickers16_frankfurt

§ 1

(1) Der Verein überlässt die Räumlichkeiten nebst Inventar an der Bertramswiese 3, 60320 Frankfurt am Main, bestehend aus einem Gastraum samt Tresen, Theken- und Schankbereich, einer Herrentoilette, einer Damentoilette, einer Küche und einem Terrassenaußenbereich

samt angeschlossener Wasser- und Stromversorgung an den Interessenten / die Interessentin in der Zeit von _____ (Datum) _____ (Uhrzeit) bis _____ (Datum) _____ (Uhrzeit).

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch Aushändigung der Schlüssel bis spätestens _____ (Datum) _____ (Uhrzeit).

(2) Die Übergabe erfolgt zur eigenen Nutzung durch den Interessenten / die Interessentin. Kommerzielle Nutzung und Untervermietung sowie (Unter-)Verpachtung sind ausgeschlossen.

§ 2

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten in dem unter § 1 (1) genanntem Umfang zahlt d. Interessent/in dem Verein eine Pauschale von **650,00 EUR brutto**. Zudem hat d. Interessent/in eine Kautions in Höhe von 350,00 EUR zu zahlen.

(2) Pauschale und Kautions sind spätestens bei Übergabe der Räumlichkeiten jeweils in bar fällig.

(3) Werden Pauschale oder Kautions bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise gezahlt, besteht kein Anspruch auf Übergabe der Räumlichkeiten. Kommt es infolge von Nichtzahlung oder unvollständiger oder verspäteter Zahlung von Pauschale oder Kautions nicht zur Überlassung der Räumlichkeiten an den Interessenten / die Interessentin, haftet dieser / diese dem Verein für den entstandenen und entstehenden Schaden.

§ 3

(1) D. Interessent/in ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung nicht zu gesetzeswidrigen oder sittenwidrigen Zwecken erfolgt und während der Überlassung keine gesetzes- oder sittenwidrigen Handlungen in den Räumlichkeiten des Vereins vorgenommen werden. D. Interessent/in stellt den Verein für etwa aus einer solchen Nutzung entstehende Ansprüche Dritter unwiderruflich frei.

(2) D. Interessent/in übernimmt die Räumlichkeiten wie besehen. Es ist an ihm/ihr, auf eine gemeinsame Besichtigung der Räumlichkeiten vor Übergabe hinzuwirken. Nachträgliche Mängelrügen des Interessenten / der Interessentin sind ausgeschlossen, soweit der Mangel bei ordnungsgemäßer Besichtigung durch einen sorgfältigen Interessenten / eine sorgfältige Interessentin erkennbar gewesen wäre. Auf

**Sportvereinigung
Kickers 1916 e.V.**
Bertramswiese 3
60320 Frankfurt

Vorstand
Dr. Dietrich Claus BECKER
Elia Samuel HEID
Marcus CEH
Vlatko VLASICEK

Bankverbindung
IBAN: DE97 5005 0201 0000 6722 54 (FRASPA)

Mitgliedschaften
Hess. Fußballverband (HFV) – Mitgliedsnummer: 24066
Landessportbund (LSB) – Mitgliedsnummer: 24125

Kontakt
www.kickers16.de
info@kickers16.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt
VNR 4496

Steuer
Steuernummer: 47 250 35611
Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst

Verlangen des Interessenten / der Interessentin wird bei Übergabe der Räumlichkeiten vor Überlassung ein gemeinsames Übergabeprotokoll über den Zustand der Räumlichkeiten nebst Inventar bei Übergabe gefertigt. Verlangt der Interessent / die Interessentin dieses nicht und entsteht nach Rückgabe der Räumlichkeiten Streit darüber, ob ein Schaden bereits bei Übergabe der Räumlichkeiten vorhanden war oder während der Überlassung eingetreten ist, ist es an dem Interessenten / der Interessentin, zu beweisen, dass der Schaden schon bei Übergabe vorhanden war.

(3) D. Interessent/in hat sämtliche Räumlichkeiten nach Ablauf der Überlassungszeit samt Schlüssel dem Verein nassgereinigt („besenreine“ Reinigung ist nicht ausreichend) und in ordnungsgemäßem Zustand wieder zu übergeben.

§ 4

(1) D. Interessent/in hat Anspruch auf Rückzahlung der Kautions nur dann, wenn eine gemeinsame Begehung zwischen den Parteien dieses Überlassungsvertrages nach Ablauf der Überlassungszeit ergibt, dass während der Dauer der Überlassung keine Schäden am Eigentum des Vereins eingetreten sind und d. Interessent/in all seinen vertraglichen Pflichten nachgekommen ist.

(2) Für sämtliche während der Überlassung eingetretene Schäden, auf die der Verein keinen Einfluss hatte, schuldet d. Interessent/in dem Verein Schadensersatz, gleich, ob die Beschädigung durch den Interessenten / die Interessentin selbst oder Dritte entstanden ist, die d. Interessent/in in den Räumen geduldet hat oder von deren Anwesenheit in den Räumen er/ sie bei gebotener Sorgfalt hätte Kenntnis haben können.

(3) D. Interessent/in versichert, dass er / sie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und über diese für Schäden versichert ist mit einer Deckungssumme von mindestens 250.000,00 €.

§ 5

Als für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag zuständiges Gericht wird – ungeachtet der Art der Ansprüche und ungeachtet der Anspruchshöhe – das Amtsgericht Frankfurt am Main bestimmt.

Frankfurt am Main, _____

Für den Vorstand des Vereins

Interessent/in

**Sportvereinigung
Kickers 1916 e.V.**
Bertramswiese 3
60320 Frankfurt

Vorstand
Dr. Dietrich Claus BECKER
Elia Samuel HEID
Marcus CEH
Vlatko VLASICEK

Bankverbindung
IBAN: DE97 5005 0201 0000 6722 54 (FRASPA)

Mitgliedschaften
Hess. Fußballverband (HFV) – Mitgliedsnummer: 24066
Landessportbund (LSB) – Mitgliedsnummer: 24125

Kontakt
www.kickers16.de
info@kickers16.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt
VNR 4496

Steuer
Steuernummer: 47 250 35611
Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst